

Informationsmappe
der Gesangvereinskapelle Rockenhausen



Gesangvereinskapelle 1862
Rockenhausen e.V.

Schauen Sie doch einmal bei unserer Homepage vorbei:
www.gvk-rockenhausen.de

Info für neue Musikschüler



Hallo Musikfreund,

Zunächst freut es uns, dass du dich für die Ausbildung an einem Instrument interessierst. Mit dieser Information wollen wir deinen Weg dahin unterstützen.

Beiliegend übergeben wir dir folgende Unterlagen:

A) Information über den Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V.

Mit einer kurzen Information sowie einem Faltblatt zu dem Jugendorchester möchten wir dir die Gesangvereinskappelle kurz vorstellen.

B) Anmeldeformular für die Kreismusikschule Donnersberg e.V.

Der Einzelunterricht wird von Lehrern der Kreismusikschule geleistet. Die Anmeldung muss mit den einzelnen Lehrern abgestimmt werden, um Uhrzeit, mögliche Gruppenbildung und Unterrichtsdauer festzulegen. Die aktuellen Kursgebühren können unter [www.donnersberg.de/Verwaltung/Kreismusikschule Donnersberg/](http://www.donnersberg.de/Verwaltung/Kreismusikschule_Donnersberg/) Kursgebühren eingesehen werden.

Eine Liste der derzeitigen Lehrkräfte ist ebenfalls beigelegt. Sind die Kapazitäten der angegebenen Lehrer erschöpft, versuchen wir bzw. die Kreismusikschule zu helfen (Tel. Kreismusikschule 06352 710 215 oder 184). Auf dem ausgefüllten Anmeldeformular bestätigen wir die Vereinszugehörigkeit und leiten das Formular weiter.

C) Anmeldeformular für die Gesangvereinskappelle 1862 Rockenhausen e.V.

Allen Musikschülern bieten wir die Möglichkeit, im Vororchester oder Jugendorchester mit zu spielen. Hierzu ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 12 € / Jahr. Durch das Mitwirken in einem örtlichen Musikverein gewährt die Kreismusikschule beim Einzel- /Gruppenunterricht einen Rabatt von 20 %.

D) Formblatt für einen Leihvertrag

Sofern du kein Instrument besitzt, kann ggf. ein Instrument durch die Gesangvereinskappelle gestellt werden. Hierzu wird ein Leihvertrag abgeschlossen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und hoffen dir den Weg zu einem schönen Hobby zu öffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Gabelmann
1. Vorsitzender

A) Information über den Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V.



**Gesangvereinskapelle 1862
Rockenhausen e.V.**

Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V.

Der Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V. wurde 1862 gegründet. Er dürfte somit der älteste Kulturtragende Verein in Rockenhausen sein.

Der Verein hat zur Zeit etwa 180 Mitglieder.

Bis 1954 gab es innerhalb des Vereins nur eine Abteilung - den **Männerchor**. Seit 1972 sang der Chor des Vereins in einer Gemeinschaft mit dem Männerchor 1881 Rockenhausen - also in der **Chorgemeinschaft**. Mit Ende des Jahres 2008 wurde die Formation aufgelöst.

Seit 1954 gibt es eine Blaskapelle - die **Gesangvereinskapelle**, die den Verein mit vielfältigen Auftritten in Rockenhausen und Umgebung repräsentiert. Das Repertoire umfasst neben traditioneller Blasmusik, konzertante Blasmusik, klassische Transkriptionen und Kompositionen aus Film, Musical, Swing, Jazz, Pop und Rock.

Sowohl das jährlich stattfindende Frühjahrskonzert, Auftritte bei den Frühschoppenkonzerten der Verbandsgemeinde, das Sommerfest bei ZOAR und auch die „Kultveranstaltung“ „Fröhlicher Ausklang“ am Herbstfestmontag sind fester Bestandteil der Aktivitäten der Gesangvereinskapelle.

Seit 1998 gibt es innerhalb der Kapelle eine oder mehrere Jugendformationen - die als **Jugendorchester / Schülerorchester / Vororchester** benannt in verschiedenen Stufen die Jugendliche zur Gesangvereinskapelle heranzuführen.

Im Jahr 2008 hat sich eine neue **Chorformation** unter der Leitung von Anke Janetzka formiert und sich als neue Abteilung dem Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V. angeschlossen. Mit dem Namen **„Flower-Power-ROK“** wird die Ausrichtung auf moderne Lieder insbesondere aus den 60er und 70er Jahren bereits signalisiert.

Info für neue Musikschüler



**Gesangsvereinskappelle 1862
Rockenhausen e.V.**

Kreismusikschule Donnersberg e.V. Tel.: 06352 710 215
Frau Seidel-Zimmermann

Liste der Musiklehrer,

A) Trompete und Tenorhorn

Herr Joachim Braun-Zellhofer Tel.: 06374 3767
Herr Ottmar Zimmermann Tel.: 06306 993 631

Mo 15:00 - 17:30 belegt

B) Saxophon

Herr Gennadij Sidel: Tel.: 0631 3704 134

C) Klarinette

Herr Rainer Henn: Tel.: 0179 755 1664
Herr Gennadij Sidel: Tel.: 0631 3704 134

D) Tenorhorn

E) Posaune

Herr Stefan Wasser: Tel.: 06732 630 29
Herr Hans Jürgen Welsch Tel.: 06302 984 038

D) Waldhorn

Herr Clemens Wehrle 0631 370 4008
Herr Weis

D) Gitarre

Herr Weis 06302 924171
Herr Hertel 06352 750450
Herr Ritter 06731 42091

E) Schlagzeug

Herr Brill 0171 4062 106

Beitrittserklärung

Ich möchte ab _____ Mitglied im Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V. werden.

Monat / Jahr

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung / Abbuchungserlaubnis

Ich bevollmächtige den Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V. meinen jeweiligen Jahresbeitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Geldinstitut: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Jahresbeitrag ab 01.01.05 – 12 Euro
--

Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V.

Heinz Gabelmann, 1. Vorsitzender
Goldgraben 17, 67806 Rockenhausen, Tel: 06361 / 7501
e-mail: heinz.gabelmann@gmx.de



Leihvertrag

zwischen dem **Gesangverein 1862 Rockenhausen e.V.** (Entleiher)
und
Frau / Herrn

_____ (Vorname) _____ (Name)

wohnhaft in:

_____ (Straße, Hausnummer) _____ (PLZ, Wohnort)

Der GV 1862 Rockenhausen e.V. stellt dem o.a. Musikschüler / Mitglied leihweise folgendes
Vereinseigentum zur Verfügung:

Vereinskleidung: _____

Instrument (mit/ohne Koffer): _____

Markenname: _____ Instr.Nr.: _____

Sonstiges Vereinseigentum: _____

Die Miete für das entliehene Vereinseigentum beträgt € _____ monatlich.
Die Miete ist monatlich auf ein Konto* des GV 1862 zu überweisen.

Das Vereinseigentum ist vom Entleiher in neuwertigem / gebrauchsfähigen Zustand übernommen
worden. Es verbleibt ihm zur eigenen sachgerechten Nutzung, solange die Nutzung vom Entleiher
nicht widerrufen wird.

Der Entleiher verpflichtet sich:

- das Vereinseigentum pfleglich und schonend zu behandeln und die gewöhnlichen Kosten zur
Erhaltung der entliehenen Sache zu tragen
- Schäden an dem Vereinseigentum, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen, auf
eigene Rechnung beheben zu lassen. Mit Reparaturen dürfen nur vom Verein benannte Firmen
beauftragt werden.
- die Haftpflicht, welche sich aus dem Gebrauch oder dem Betrieb des Vereinseigentums ergibt, zu
übernehmen und
- das Vereinseigentum gegen Beschädigung durch Dritte und gegen Diebstahl hinreichend zu
sichern.

Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen
Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten. Die Übereignung, Verpfändung
oder Beleihung des Vereinseigentums ist nicht statthaft.

**Der Entleiher haftet bei Verlust. Sobald die vertraglichen bzw. tatsächlichen Gründe für die
Verleihung des Vereinseigentums entfallen, ist dieses dem Verein unverzüglich
zurückzugeben.**

Rockenhausen, den _____

GV 1862 Rockenhausen e.V.

Unterschrift des Musikschülers/Mitgliedees